

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Montag den 30. Mai

1859.

S. 236. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unter dem 29. März 1859, S. 5630/742, dem Franz Hirsch, bürgerlichen Handelsmann in Wien, Stadt Nr. 746, auf eine Verbesserung seiner bereits privilegierten Erfindung eines Schafwollwasch-Präparates, wos nach dasselbe auch zur Reinigung anderer Gegenstände verwendbar werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 30. März 1859, S. 6051/787, dem Franz Leumözer, Civil-Ingenieur zu Wimpassing in Nied. Österreich, auf die Erfindung einer Maschine, um Gewehr- und Büchsenhäste jeder Art zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5530/730, den Friedrich Krüger, Zuckerfabrikanten in Zeddenburg, Magdeburg, Bernhard Schäffer, Mechaniker zu Magdeburg, und Christian Friedrich Bundenberg, Handelsmann in Magdeburg, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten O. C. Hörrer, Fabrikanten in Wien, neue Wieden Nr. 526 auf die Erfindung eines Mittels, um den Kalk aus geschiedenen Zuckersäften zu entfernen und zuckerhaltige Flüssigkeiten zu klären, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Preußen seit 25. August 1858 auf fünf Jahre privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5532/732, dem Gustav Frische, Chemiker in Biala, auf die Erfindung, aus Kochsalz, ohne Mitwirkung von Schwefelsäure, Soda zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5533/733, dem Karl Hoffmann, bürgerl. Maschinenschößer in Wien, Jägerzeile Nr. 49, auf die Erfindung, leichte, kompodiöse und dauerhafte doppelseitige Zylinder-Gebläse aus Eisen-, Zink, oder anderem Metall-Blech zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5534/734, dem Johann Staniz, Sattler- und Taschnermeister in Wien, neue Wieden Nr. 662, auf die Erfindung, Neisekoffer aus Eisenblech mit doppelseitigem Pappdeckel und Leder zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5535/735, dem Leopold Liebischer, bürgerl. Handelsmann, in Wien, Stadt Nr. 258, auf die Erfindung einer Bleistift-Spißmaschine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5634/746, dem Adolph Mandl, Schnittwarenhändler in Osen, auf eine Verbesserung in den Beilagen bei den Taschen, Winkeln und Schlägen an Mäueranzügen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5635/747, dem Pierre Amable de St. Simon Sicard, Chemiker zu Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines chemisch mechanischen Verfahrens, um Dioxyde in Stahl zu verwandeln, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 1. April 1859, S. 5868/765, dem Josef Weidöß in Osen, Wasserstadt Nr. 230, auf die Erfindung einer aus Schiffen angreibenden, mit Pferden zu betreibenden Schiffsszug-Maschine ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 1. April 1859, S. 5872/769, dem Julius Modest Grafen Regis, als Vertreter der anonymen Gesellschaft für elektrische Beleuchtung, Compagnia anonyma de l'Eléctro lessitura in Turin, über Einschreiten seines Bevollmächtigten, Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines elektrischen Apparates, der auf die Jacquard-Stühle zum Weben der sogenannten Stoffe anwendbar sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 1. April 1859, S. 5873/770, dem Johann Justin Albert von Bronac, Civilingenieur in Paris, und dem Augustin Josef Marcial Deherinon, Civilingenieur in Barignolles bei Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Georg Märkl in Wien, Josefstadt Nr. 107, auf die Erfindung eines Verfahrens in der Behandlung der Schwefelmetalle, phosphorhaltigen Metalle, Arsenikamalgame, Antimoniumlegirungen &c., insbesondere der mit Schwefel gebundenen Blei-, Kupfer- und Zink-Erze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 2. April 1859, S. 5633/745, dem Stephan Szivos, Spielkartenfabrikanten, und dem J. Mihalowits, Xylographen und Kunstdruckerei-Besitzer, beide in Pesth, auf die Erfindung einer chromographischen Rotations-Druckmaschine, womit viele verschiedenartige Farben zugleich gedruckt werden können, behaftet der Erzeugung von Spielkarten und anderen Gegenständen, als: Bilder, Wigneten, Etiquetten &c. &c., ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 2. April 1859, S. 5866/763, den Berthold Kurant, Beamten der Kaiserin Elisabeth-Westbahn, und Ignaz Dornauer, Techniker in Wien, Wieden Nr. 445, auf die Erfindung eines eisernen Möbels, genannt: „Universalmöbel“, aus welchem man ein kompodiöses Bett, oder einen Stuhl oder einen Tisch und Stuhl zugleich machen könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 2. April 1859, S. 6340/822, dem Christoph Haller, bürgerl. Glasermeister in Graz, Nr. 217, auf eine Verbesserung seiner privilegiert gewesenen feuerfesteren und wasserdichten Pappecken zum Dachdecken &c. &c., durch einen Hanswerkzusatz, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5372/700, dem Josef Pohlmann auf die Erfindung eines kosmetischen Mundwassers unter dem 19. Jänner 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften bis einschließlich zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5391/699, das ursprünglich dem Ignaz Martin Guggenberger unter dem 9. März 1857 ertheilte, seither an Therese Guggenberger, geb. Roux, übertragene Privilegium auf eine Verbesserung in dem Bause und der Erhaltung aller Arten Wege, Straßen und Eisenbahnen, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5375/703, das dem Leon Pujol auf die Erfindung eines Verfahrens zur Erzeugung und gleichzeitigen Reinigung des aus Wasser erhaltenen Leuchtgases unter dem 10. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5374/702, das dem Florentin Garand auf die Erfindung einer Vorrichtung in Maschinen, um die Bewegung zu übertragen und anzuhalten, unter dem 29. März 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5373/701, das dem Johann Raudnitz auf die Erfindung einer Pomade, unter dem Namen „Pinabin Kräuter-Pomade“ unter dem 11. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 31. März 1859, S. 6323/812, das ursprünglich dem Ignaz Schöffer u. Ferdinand Lehner unter dem 25. März 1856 ertheilte, rücksichtlich des Anteiles des Ferdinand Lehner seither an Maria Bader, nunmehr verehelichten Rosch, übertragene Privilegium auf die Erfindung, durch einen neuen Stoff fette Stoffe, als: Baumöl, Leinöl, Rapsöl, Lebertran u. dgl., zu raffinieren, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 31. März 1859, S. 6322/811, das dem J. C. Stetzl auf die Erfindung einer Stiefelwickse unter dem 11. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 4. April 1859, S. 6334/816, das dem Anton Alphons Chassépol auf die Erfindung eines Verschlusshüttels bei allen Arten von Feuerwaffen, und eines Mechanismus, um dieselben von rückwärts zu laden, unter dem 23. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 4. April 1859, S. 6131/798, das dem Andreas Eduard Gill auf die Erfindung eines Apparates zum Trocknen und Aufbewahren jeder Kornfrucht in Magazinen, Schüttböden &c., unter dem 8. März 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 3. April 1859, S. 6154/834, die Anzeige, daß Luigi Cardone das ihm auf die Erfindung eines Verfahrens zur Reinigung des Baumwollhammels unter dem 29. März 1858 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage des Notariatsaktes ddo. Mailand am 27. Februar 1859 an Carlo Armelino Bussi in Mailand vollständig übertragen hat, zur Kenntnis genommen, die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt und das obenwähnte Privilegium für die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unter dem 2. April 1859, S. 5926/773, die Anzeige, daß das alleinige Recht der Benützung des dem Pierre Hugo, Ingenieur in Paris, unter dem 8. Juli 1856 ertheilten Privilegiums auf eine Erfindung und Verbesserung der zum Komprimiren und Leiten des Leuchtgases dienenden Vorrichtungen, auf Grundlage der bei dem k. k. General-Konsulat in Paris aufgenommenen Besitzs-Urkunde ddo. 25. Jänner 1859, für die Stadt Mailand und deren Umgebung im Umkreise von 20 Kilometres von Nikolaus Accini aus Cenusa, an welchen diese Berechtigung früher übergegangen war, an Goldimil Gregor & Comp. in Paris übertragen worden ist, zur Kenntnis genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unter dem 28. März 1859, S. 5377/705, die Anzeige, daß Alois Widemann das ihm auf die Erfindung eines eigentümlichen Verfahrens und Apparates zum Kaffebrennen unter dem 18. Juni 1858 ertheilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage der notariell legalisierten Besitzs-Urkunde ddo. Abgersdorf am 15. Dezember 1858, an Gustav Memel zu Abgersdorf in Niederösterreich vollständig übertragen hat, zur Kenntnis genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1859, B. 5376/704, die Anzeige, daß François Charles Lepage das ihm auf die Erfindung einer festen, dauerhaften Massa, „gehärtetes Holz“ genannt, aus welcher die verschiedensten Geräthe, Meubels, Kunstaegenstände, Verzierungen sc. verfertigt werden können unterm 11. Juni 1856 erteilte ausschließende Privilegium auf Grundlage des Notariat-Aktes ddo. Paris am 14. Jänner 1859 an die unter der Firma: Laty, ainé & Comp. bestehende Société du bois durci zu Paris vollständig übertragen hat, zur Kenntnis genommen, und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat unterm 28. März 1859, B. 5254/683, die Anzeige, daß die beiden ausschließenden Privilegien des Michael Lamarche:

a) auf die Entdeckung und Verbesserung einer eignümlichen Gattung von Dachziegeln, ddo. 7. März 1854, b) auf eine Verbesserung der vorgenannten Entdeckung, ddo. 9. Juni 1855, auf Grundlage der Einantwortungsurkunde des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Wieden, ddo. Wien am 24. Dezember 1858, im Geschäftsweg an dessen Witwe Klaudine Lamarche übertragen wurden, so wie die weitere Anzeige, daß Klaudine Lamarche auf Grundlage des notariell legalisierten Kaufvertrages, ddo. Wien am 22. April 1858, das ausschließliche Ausübungrecht dieser beiden erwähnten Privilegien für den Umfang der Stadt Mühlbach in Siebenbürgen und einen Umkreis von zwölf Meilen, vom Mittelpunkte dieser Stadt aus gerechnet, an die Mühlbacher Ziegel-Fabriks-Gesellschaft übertragen hat, — zur Kenntnis genommen, die Registrierung dieser Uebertragungen veranlaßt und das Privilegium vom 7. März 1854 für das sechste und siebente, ferner das Privilegium vom 9. Juni 1855 für das fünfte und sechste Jahr verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 4. April 1859, B. 5972/779, die Anzeige, daß Karl Schuh das ihm auf die Erfindung von Vorrichtungen, um in Guiverchaz-Hörnern von untergearbeiteten Gegenständen Hant-Reliefs und ganz runde, plastische Werke verfertigen zu können, welche geeignet seien, galvanische Niederschläge von Metallen aufzunehmen, um Kunstd- und Industriegegenstände in grösster Theue zu vervielfältigen, unterm 30. August 1852 erteilte ausschließende Privilegium, auf Grundlage des notariell legalisierten Verkaufsvertrages ddo. Wien 17. Februar 1859 an Ludwig Haber in Wien, Stadt Nr. 623, vollständig übertragen hat, zur Kenntnis genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

B. 235. a (3) Nr. 8630. ad Nr. 1343.
K u n d m a c h u n g.

Im hierländigen politischen Forstdirektionsbezirke ist die Stelle eines k. k. Oberförsters I. Klasse, und im Vorrückungsfalle eine solche Stelle II. Klasse beim k. k. Forstamt in Bruneck, oder insoferne eine Uebersehung stattfinden sollte, bei einem anderen k. k. Forstamt des gedachten Forstdirektions-Bezirkes zu besetzen.

Mit der Oberförstersstelle I. Klasse ist ein Jahresgehalt von 810 fl. öst. W., mit jener II. Klasse ein Jahresgehalt von 735 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrecht in die obige höhere Gehaltsstufe, mit beiden Stellen aber der Genuss eines jährlichen Quartiergeldes von 10% des jeweiligen Gehaltes oder der Naturalwohnung, und die Verpflichtung zur Leistung einer Kautio im Gehaltsbetrage verbunden.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 30. Juni d. J. an dieses k. k. Stathalterei-Präsidium zu überreichen, und dabei die Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen Studien und bisherige Dienstleistung, so wie, falls sie nicht bereits die Stelle eines Forstbeamten bekleiden, über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staats-Prüfung für Forstwirthe zu liefern.

Die Kenntnis der italienischen Sprache wird zur besonderen Empfehlung gereichen.

Innsbruck am 4. Mai 1859.

Vom k. k. Stathalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg

A V V I S O.

Nel Distretto politico dell' i. r. Direzione forestale di questa Provincia è da coprirsi il posto di i. r. Aggiunto forestale di I classe e pel caso di una promozione, quello d' i. r. Aggiunto di II classe presso l' i. r. Ufficio forestale in Bruneck oppure, se avesse luogo una traslocazione, presso altro

i. r. Ufficio forestale entro l' accennato Distretto politico della Direzione forestale.

Al posto di Aggiunto forestale di I classe va annesso lo stipendio di annui 840 fl. val. aust. a quello di II classe lo stipendio di 735 fl. val. aust. e il diritto di avanzare alla suddetta categoria superiore di soldo; a tutti due poi è congiunto il percepimento di un' annuo equivalente in denaro per la abitazione corrispondente al 10% del l'assegnato salario oppure l'abitazione in natura è d' altro canto anche l' obbligo di prestare cauzione nell'importo del salario.

Gli aspiranti dovranno presentare al l' i. r. Luogotenenza non più tardi del 30 Giugno a. c. le regolarmente documentate loro suppliche e giustificare i loro studj scientifico-forestali ed i servigj fin qui prestati, come, nel caso che non coprissero ancora un' impiego forestale, la circostanza di avere sostenuto l' esame di Stato pegli economi forestali e riportato la nota d' idoneità.

La conoscenza della lingua italiana servirà di particolare raccomandazione.

Innsbruck il 4 Maggio 1859.

Dall' i. r. Luogotenenza pel Tirolo e Vorarlberg.

B. 243. a (1) Nr. 630.

Zu besetzen ist die Stelle eines leitenden Kanzleioffizialen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann der bisherigen Dienstleistung, der gründlichen Gewandtheit im Kanzlei- und Manipulationsfache, der allfälligen Sprachkenntnisse, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steir. illir. künstl. Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Juni 1859 bei der k. k. steir. illir. künstl. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 19. Mai 1859.

B. 239. a (2) Nr. 418.

V o r l a d u n g.

Nachdem bei einer am 12. Juli 1858 im Hause des Wirthen und Hausbesitzers Kaspar Sicherl zu Podgora Haus-Nr. 21, Bezirk Umggebung Laibach, vorgenommenen Hausdurchsuchung die nachverzeichneten Waren, als:

- 1) 8 Packel Safran im Gewichte, pr. 0. 56 Pf.
- 2) 55 Stück gedruckte seine Baumwolltüchel, pr. 5. 74 Pf.
- 3) 4 1/2 Ellen Sammet, pr. 1. 5 Pf.
- 4) 5 Stück Madrapolan pr. 242 Ellen, im Gewichte 38 22 Pf.
- 5) 32 2/3 Ell gedruckten Cambric, pr. 3. 15 Pf.
- 6) 106 Stück gedruckte Baumwolltüchel, pr. 1. 34 Pf.
- 7) 7 1/2 Ellen Cottonina, pr. 1. 40 Pf.
- 8) 193 2/3 Ellen Madrapolan, pr. 28. 84 Pf.
- 9) 54 Stück gedruckte feine Baumwolltüchel, pr. 5. 46 Pf.
- 10) 32 2/3 Ell gedruckten Cambric, pr. 3. 22 Pf.
- 11) 12 Stück feine Seidentüchel, pr. 0. 98 Pf.

sämmtlich ausländischen Ursprungs, im erhobenen GesammtschätzungsWerthe pr. 158 fl. 47 2/4 kr. EM., im Hofraume auf einem beladenen Wagen vorgefunden wurden, ohne daß die Erhebungen zu einem bekannten Eigentümmer dieser Waren geführt hätten, so wird Federmann, der einen Anspruch auf obverzeichnete Waren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am Schulplatze zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Bon der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 20. Mai 1859.

B. 858. (3)

Nr. 1985.

G d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. Februar 1859 ohne Testament verstorbenen Johann Kregar, Hübler von Stefansdorf, eine Forderung zu stellen haben, aufgesordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 6. Juni 1. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der ange meldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 7. Mai 1859.

B. 242. a (1)

Nr. 2069.

K u n d m a c h u n g

Es ist ein Meßgerbesugniß in der Ortsgemeinde Mannsburg in Erledigung gekommen. Es wird dies mit der Aufforderung zur Kenntnis gebracht, daß sich diejenigen, welche sich um dieses Besugniß in Bewerbung sezen wollen, ihre mit den Nachweisungen über ihre Vermögensverhältnisse, erlangten Gewerbskenntnisse, so wie über ihre Unbescholteneit instruierten Gesuche binnen 4 Wochen hieramts zu überreichen haben.

k. k. Bezirksamt Stein am 21. Mai 1859.

B. 238. a (3)

Nr. 678.

G d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Eschernembl wird Michael Michelsitsch von Wornschloß, als Wirth mit jährl. 2 fl. besteuert, aufgesordert, binnen 6 Wochen, vom Tage der dritten Einstaltung dieses Ediktes gerechnet, hieramts zu erscheinen und die rückständige Erwerbsteuer sammt Anlagen pr 2 fl. 97 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung seines Gewerbes veranlaßt werden wird.

k. k. Bezirksamt Eschernembl am 15. April 1859.

B. 815. (3)

Nr. 664.

G d i k t.

Bon dem k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Verderer von Nesselthal, gegen Johann Ogulin von Verch, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1853, B. 404, schuldigen 159 fl. 15 kr. EM. c. s. e. in die erkläre öffentliche Versteigerung der, dem Leg. tern gehörigen, im Grundbuche Smuck sub Tom. III. fol. 145 Top., Nr. 141 und Post Nr. 99, fol. 45, Top. Nr. 8 vorkommenden Vergeleitaten, im gerichtlich erhöhenen SchätzungsWerthe von 100 fl. EM. gewilligt, und zur Bernahme deselben die drei Feilbietungstagfahungen auf den 26. Mai, auf den 20. Juni und auf den 25. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchertract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 28. Februar 1858.

B. 867. (3)

Nr. 1730.

G d i k t.

Vom gesetzten k. k. Bezirksamt, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß, nachdem die zur Veränderung der dem Michael Sirlsf, von Roine Nr. 3, gebürgten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Nadischel sub Urb. Nr. 363, 366 und 369/353 vorkommenden, gerichtlich auf 722 fl. 65 kr. ö. W. bewerteten Realitäten, peto. l. f. Steuer- und Grundentlastungs-Rückständen pr. 41 fl. 94 1/2 kr. mit Bescheide vom 27. Dezember 1858, B. 4667, auf den 1. März, 1. April und 2. Mai 1. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstermin erfolglos geblieben sind. von Amtswegen die neuerliche einzige Tagssagung auf den 7. Juni 1. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Bessaze angeordnet, und daß die frägliche Realität dabei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 2. Mai 1859.